



GEMEINDE FINNING

Bekanntmachung

der Satzung der Gemeinde Finning über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete „Ortsmitte Unterfinning mit Umfeld und Ortsmitte Oberfinning mit Umfeld“ vom 30.04.2024

Die Gemeinde Finning erlässt aufgrund des § 142 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) in Verbindung mit Artikel 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I) zuletzt geändert durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260) folgende Satzung:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

- (1) In den nachfolgend näher beschriebenen Gebieten liegen städtebauliche Missstände vor. Diese Bereiche sollen durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 31 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung „Ortsmitte Unterfinning mit Umfeld und Ortsmitte Oberfinning mit Umfeld“.
- (2) Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan Maßstab 1:2000 abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist als Anlage 1 beigelegt; dieser ist Bestandteil der Satzung.
- (3) Werden innerhalb der Sanierungsgebiete durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2 Sanierungszeitraum

- (1) Der Sanierungszeitraum für das Sanierungsgebiet wird auf 15 Jahre festgelegt.
- (2) Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden.

§ 3 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 4 Genehmigungspflichten

- (1) Die Vorschriften des § 144 Abs. 1 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben finden innerhalb des Sanierungsgebiets (blauer Geltungsbereich) Anwendung.
- (2) Für die nach § 144 Abs. 1 Nr. 2 BauGB erforderlichen Genehmigungen wird gemäß § 144 Abs. 3 BauGB die Genehmigung für das gesamte Sanierungsgebiet allgemein erteilt, ausgenommen davon sind die Genehmigungen für die Veräußerung von Grundstücken gemäß § 144 Abs. 2 Nr. 1 BauGB.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung am 16.07.2024 und wird damit gemäß § 143 Abs. 1 BauGB rechtsverbindlich.

Hinweise:

- a) Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 2. nach § 314 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Finning (Findingstr. 4, 86923 Finning) geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
- b) Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann in der Verwaltungsgemeinschaft Windach, Von-Pfetten-Füll-Platz 1, 86949 Windach, Rathaus Bauamt Zimmer 3 während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Satzung kann auf der Homepage der Gemeinde Finning unter www.finning.de unter Sanierungsgebiete eingesehen werden. Dort erhalten Betroffene und Interessierte weitere Auskünfte.

- Sanierungssatzung
- Sanierungsziele
- Sanierungsgebiet

Windach 15.07.2024


Siegfried Weißenbach
1. Bürgermeister
Gemeinde Finning



angeschlagen: _____

abgenommen: _____



Unterfinning

Oberfinning

Interkommunales Städtebauliches Entwicklungskonzept

Gemeindeverbund
Eresing - Windach - Finning

FEW
2030

Gemeinde Finning

Plan PS 0-3
Vorschlag für die Festsetzung
eines Sanierungsgebietes

Maßstab 1 : 2.000



Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB
(einfache Sanierungsatzung)

OPLA
Stadtplanungsbüro für
Ortsplanung & Stadtentwicklung
Altstätten und Stadterneuerung
OPLA-Lehrstr. 11 | 81153 Augsburg
Tel. 0821 508 33 70 |
Mail: opla@opla-aug.de
Internet: www.opla.de



Fassung vom 30.04.2024